



# Gemeinde Mariastein

A-6324 Mariastein, HNr. 29

Tel: 0043 / (0)5332 / 56476

[gemeinde@mariastein.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@mariastein.tirol.gv.at)

## Kanalordnung der Gemeinde Mariastein

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein hat mit dem Beschluss vom 18.10.2021 aufgrund der Ermächtigung des § 4 des Gesetzes vom 08. November 2000 über öffentliche Kanalisationen (Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000 – TKG 2000), LGBl Nr. 1/2001 in der geltenden Fassung folgende Kanalordnung beschlossen:

### § 1

#### **Anschlussbereich**

Der Anschlussbereich für Abwässer wird in der Weise festgelegt, dass der horizontal zu messende Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanals und der Grenze des Anschlussbereiches mit 100 Metern festgesetzt wird.

### § 2

#### **Anschlusspflicht**

- 1) Hinsichtlich der Abwässer besteht die Anschlusspflicht im gesamten Anschlussbereich und zwar auch dann, wenn das Niveau des Sammelkanals höher liegt als die private Entwässerungsanlage.
- 2) In die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage müssen alle im Anschlussbereich anfallenden Abwässer eingeleitet werden. Niederschlagswässer und Mischwässer dürfen nicht eingeleitet werden.

### § 3

#### **Art und Lage der Trennstelle**

- 1) Die Trennstelle ist die Schnittstelle zwischen der Entwässerungsanlage und dem Anschlusskanal oder Sammelkanal der öffentlichen Kanalisation. Die Trennstelle liegt allgemein 1 Meter innerhalb des zu entwässernden Grundstückes oder, sollte eine Straßenfluchtlinie innerhalb des Grundstückes verlaufen, 1 Meter innerhalb der Straßenfluchtlinie. Ist der Sammelkanal innerhalb des zu entwässernden Grundstückes verlegt, so liegt die Trennstelle außerhalb der Anschlussmuffe.
- 2) Die Kosten der Errichtung und Erhaltung der Hausanschlussleitung ab dem Anschlussstutzen bis zum anzuschließenden Objekt hat der Haus- bzw. Grundstückseigentümer zur Gänze selbst zu tragen.

### § 4

#### **Inkrafttreten**



# Gemeinde Mariastein

A-6324 Mariastein, HNr. 29

Tel: 0043 / (0)5332 / 56476

[gemeinde@mariastein.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@mariastein.tirol.gv.at)

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Kanalordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister

Dieter Martinz